



Bestimmungen Turnbetrieb Jugendriege Erlach

Liebe Eltern

Liebe Jugeler

- Sämtliche «Jugeler» turnen bis und mit 4. Schulklasse in den beiden Unterstufenriegen.
- Die Wechsel erfolgen jeweils nach den Sommerferien (gemäss Schulkalender).
- Jugendliche, die nicht altersgemäss eingeschult sind, werden individuell beurteilt und ihren Fähigkeiten entsprechend eingeteilt.
- Kinder ab der ersten Klasse sind berechtigt, bei uns in der Jugendriege mitzumachen.
- «Jugeler», die an der wöchentlichen Turnstunde nicht teilnehmen können, melden dies bis eine Stunde vor Turnbeginn dem zuständigen Leiterteam. Mit einer Mitteilung (SMS, Anruf) gilt der Jugendliche als entschuldigt.
- Berechtigt auf einen jährlichen Fleisspreis sind «Jugeler», die in einem Turnjahr (von Sommer zu Sommer) nur bis zu drei Mal entschuldigt gefehlt haben. Bei einmaligem unentschuldigtem Fernbleiben entfällt der Preis.
- Die «Jugeler» werden während den Turnstunden durch das Leiterteam betreut.
- Jedes beim schweizerischen Turnverband angemeldete Mitglied ist zusätzlich bei der Sportversicherungskasse (SVK) mitversichert (ergänzende Leistungsversicherung). Weitere Informationen unter: <http://www.stv-fsg.ch/de/versicherung-svk/>
- Die Hin- und Rückwege zu den Turnstunden liegen in der Verantwortung der «Jugeler» resp. deren Eltern.
- Ab Anmeldedatum wird ein regelmässiges Turnen und aktives Mitmachen vorausgesetzt.
- Einen definitiven Austritt aus der Jugendriege muss dem zuständigen Leiterteam schriftlich, und von einem Elternteil unterzeichnet, mitgeteilt werden.
- Ab dem 9. Schuljahr ist ein «Schnupperturnen» bei der aktiven Riege jederzeit möglich und erwünscht. Der Oberturner der aktiven Riege bemüht sich, die Jugendlichen der Oberstufe in seine Riege zu integrieren.
- Der Jahresbeitrag ist jährlich und fristgerecht zu bezahlen.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Turnverein Erlach

Das Leiterteam